



VERHANDLUNGSSCHRIFT

**aufgenommen am Montag, den 08.11.2021
bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen
im Saal des GH "Danzer Wirt" (Hauptstraße 19, 4673).**

Beginn der Sitzung: 20:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:47 Uhr

ANWESENDE:

Fraktion der FPÖ

1. Ing. Wolfgang Klinger
2. Philipp Möslinger
3. Gabriele Famler
4. Greifeneder Christian
5. Klinger Karl
6. Aigner Hubert jun.
7. Söllinger Matthias
8. Haböck Gerald
9. Jarolim Andrea
10. Graf Roland

Fraktion der ÖVP

11. Johannes Höftberger
12. Mag. Thomas Ploberger
13. Theres Margarete Huber
14. Hattinger Roland
15. Voraberger Ingrid, BScN MScN
16. Richard Mader
17. Mag.rer.soc.oec. Ursula Kühberger
18. Ing. Gradinger Robert
19. Raab Johann
20. Trauner Bernhard, BEd

Fraktion der SPÖ

21. Sinzinger Helmuth
22. Hofinger Philipp
23. Johannes Peter Baumgartner

Fraktion der GRÜNEN

24. Friedrich Söllinger
25. Astrid Mittermayr

Amtsleiter

26. Franz Schiermair

Schriftführer

27. Christina Schauer

ENTSCHULDIGT:

Fraktion der SPÖ

1. Andreas Ehrenleitner

WEITERE ANWESENDE:

Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA
und Frau Barbara Baumgartner von der BH Grieskirchen/Eferding
zur Angelobung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters

Tagesordnung:

1. Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann
2. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister
3. Wahl und Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Vizebürgermeister
 - a) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
 - b) Wahl der Vizebürgermeister
 - c) Angelobung der Vizebürgermeister
5. Prüfungsausschuss
 - a) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder
 - b) Festsetzung des Vorschlagerechtes für den Obmann und dessen Stellvertreter
 - c) Wahl des Obmannes und dessen Stellvertreters, sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder
6. Ausschüsse
 - a) Festsetzung der Anzahl und der Aufgabengebiete
 - b) Festsetzung des Vorschlagerechtes für die Obmänner und deren Stellvertreter
 - c) Wahl der Obmänner und deren Stellvertreter, sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder
7. Wahl der Dienstgeberversammlung für den Personalbeirat
8. Bestellung der Dienstnehmervertreter für den Personalbeirat
9. Entsendung von Gemeindevertretern (Stellvertretern) in die
Verbandsversammlung des SHV
10. Entsendung von Gemeindevertretern (Stellvertretern) in die
Verbandsversammlung des BAV
11. Wahl der Mitglieder des Jagdausschusses
12. Entsendung eines Gemeindevertreters in den WEV Hausruck
13. LEADER-Region Mostlandl Hausruck; Entsendung eines Gemeindevertreters
14. Gemeindeverband "Haager Lies reloaded"; Entsendung eines
Gemeindevertreters
15. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter
16. Genehmigung der Verhandlungsschrift
17. Allfälliges

Sitzungseröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladungen hierzu laut vorliegendem Verständigungsnachweis an die Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 29.10.2021 erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 06.07.2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen unter Tagesordnungspunkt 16 eingebracht werden können.

Bezirkshauptmann Christoph Schweitzer, MBA begrüßt die Anwesenden und spricht einleitende Worte. Er lobt die gute Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren und hofft auf sechs weitere solche. Der Bezirkshauptmann möchte sich bei allen, die eine politische Funktion übernommen haben bedanken, dass sie ihre Zeit für diese Aufgabe zur Verfügung stellen und ebenso deren Familien einen Dank aussprechen!

Aufgrund der Covid-19 Pandemie wird die Angelobung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters nicht in die Hand des Bezirkshauptmannes erfolgen, sondern vor der Aufsichtsbehörde gilt es gleichermaßen, wenn man stattdessen nur das Gelöbnis ausspricht. Er empfiehlt es bei der Angelobung des Gemeinderates und der Ausschüsse dem gleich zu tun.

1. Angelobung des Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann

Sachverhalt:

Nach § 20 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung hat der direkt gewählte Bürgermeister die konstituierende Sitzung zu leiten.

Er hat am Beginn der Sitzung das Gelöbnis, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, in die Hand des Bezirkshauptmannes abzulegen.

Nachdem vom Bezirkshauptmann die Gelöbnisformel vorgesprochen wird, legt Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis ab.

(Aufgrund der Coronasituation wird das Gelöbnis nicht in die Hand abgelegt)

2. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates haben dem Vorsitzenden gegenüber das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 abzulegen.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“ Die Gemeinderatsmitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder legen das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ gegenüber dem Bürgermeister ab.

Später eintretende Gemeinderatsmitglieder und nicht anwesende Ersatzmitglieder haben die Angelobung in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, zu leisten. Ersatzmitglieder eines Ausschusses, die vor der ersten Teilnahme an einer Ausschusssitzung noch nicht angelobt wurden, haben vor dem Vorsitzenden des Ausschusses das Gelöbnis abzulegen.

3. Wahl und Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Sachverhalt :

Nach Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) hat der Vorsitzende die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 und 1 a festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt gemäß § 24 Abs. 1a bei 25 Gemeinderatsmitgliedern **7**.

BERECHNUNG DER GEMEINDEVORSTANDSMANDATE (§ 26 GemO):

In der Marktgemeinde Gaspoltshofen sind 7 Gemeindevorstandsmandate zu vergeben. Daher ist die Zahl, die nach dem d'Hondtschen Wahlverfahren neben der Leitzahl 7 (= Anzahl der zu vergebenden Mandate) steht, die Wahlzahl. Als Berechnungsgrundlage sind vorerst die Anzahl der Gemeinderatsmandate heranzuziehen.

	FPÖ	LZ	ÖVP	LZ	SPÖ	LZ	GRÜNE	LZ
Mandate im GR	10	1	10	1	3	7	2	
1/2	5	3	5	3	1 1/2		1	
1/3	3 1/3	5	3 1/3	5				
1/4	2 1/2		2 1/2					

Die Wahlzahl wird mit 3 berechnet. Jede Fraktion erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

Fraktion	Mandate im GR	Mandate geteilt durch Leitzahl 3	Anzahl der Mandate
FPÖ	10	3 1/3	3
ÖVP	10	2 1/3	3
SPÖ	3	1	1
GRÜNE	2	2/3	0
Summe	25		7

Bgm. Ing. Wolfgang Klinger ist nach § 26 Abs. 1 Oö. GemO bei seiner Partei (FPÖ) anzurechnen.

Folgende Anzahl an Vorstandsmitgliedern ist daher noch von den einzelnen Fraktionen zu wählen.

FPÖ **2**
ÖVP **3**
SPÖ **1**
GRÜNE **0**

Von den einzelnen Fraktionen sind vor Beginn der Wahlhandlung schriftliche Wahlvorschläge an den Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Gemeindevorstandsmitglieder sind nach § 24 Abs 4 Oö. GemO vom Bürgermeister anzugeloben.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Wahl der Vorstandsmitglieder öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen

WAHL DER MITGLIEDER DES GEMEINDEVORSTANDES:

Jede Fraktion hat ihre Mitglieder in den Gemeindevorstand nach § 26 der Oö. GemO zu wählen.

Nach § 29 der OÖ Gemeindeordnung sind Wahlvorschläge gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit der betreffenden Wahlpartei unterzeichnet sind. Bei der Wahl müssen zwei Drittel der jeweiligen Wahlpartei anwesend sein.

Die Fraktionen haben gültige, schriftliche Wahlvorschläge vorgelegt.

Abgestimmt soll in der Reihenfolge nach der Stärke der Fraktion werden, das heißt, zuerst wählt.....die FPÖ-Fraktion, danndie ÖVP-Fraktion, danndie SPÖ-Fraktion.

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest den Wahlvorschlag und stellt den

Antrag:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

WAHLVORSCHLAG DER FPÖ:

Ing. Wolfgang KLINGER
Philipp MÖSLINGER
Christian GREIFENEDER

B e s c h l u s s :
Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:
Einstimmig durch Handzeichen

WAHLVORSCHLAG DER ÖVP:

Johannes HÖFTBERGER
Mag. Thomas PLOBERGER
Ingrid VORABERGER, BScN MScN

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest den Wahlvorschlag und stellt den

A n t r a g :

Wer von der ÖVP-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :
Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:
Einstimmig durch Handzeichen

WAHLVORSCHLAG DER SPÖ:

Andreas EHRENLEITNER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest den Wahlvorschlag und stellt den

A n t r a g :

Wer von der SPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :
Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:
Einstimmig durch Handzeichen

Nachdem von Bürgermeister Klinger die Gelöbnisformel vorgesprochen wurde, legen die Gemeindevorstandsmitglieder mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

(Aufgrund der Coronasituation wurde das Gelöbnis nicht in die Hand abgelegt.)

4. Vizebürgermeister
a) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
b) Wahl der Vizebürgermeister
c) Angelobung der Vizebürgermeister

Sachverhalt:

Zu a)

Die Anzahl der Vizebürgermeister ist vom Gemeinderat nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen. In Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern müssen mindestens 2 Vizebürgermeister gewählt werden (§ 24 Abs. 2 Oö. GemO)

Aufgrund des Verwaltungsaufwands in der Marktgemeinde Gaspolthofen erscheint grundsätzlich die Wahl von 1 Vizebürgermeister als ausreichend, was dann auch dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die Vizebürgermeister sind aus dem Kreis der Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen (§ 27 Abs. 1 Oö. GemO).

Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so steht das Vorschlags- und Wahlrecht den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten Gemeinderatsfraktion zu (FPÖ) (§ 27 Abs. 2 Oö. GemO).

Das Vorschlags- und Wahlrecht für einen zweiten Vizebürgermeister steht der zweitstärksten Gemeinderatsfraktion zu (ÖVP) (§ 27 Abs. 3 Oö. GemO)

Die Wahl von 3 Vizebürgermeistern ist im § 27 Abs. 4 der Oö GemO geregelt und hat nach dem Verhältniswahlrecht zu erfolgen.

Im Gegensatz zur eigentlichen Wahl des bzw. der Vizebürgermeister(s) ist dieser Beschluss nicht geheim zu fassen.

Zu b)

Von den einzelnen Fraktionen sind vor Beginn der Wahlhandlung schriftliche Wahlvorschläge an den Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Zu c)

Der (die) Vizebürgermeister sind nach § 24 Abs. 4 Oö GemO vom Bezirkshauptmann anzugeloben.

Er (sie) hat (haben) das Gelöbnis, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, in die Hand des Bezirkshauptmannes abzulegen.

FESTSETZUNG DER ANZAHL DER VIZEBÜRGERMEISTER:

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Die Anzahl der Vizebürgermeister soll auf **1** festgesetzt werden.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Wahl des Vizebürgermeisters öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen

WAHL DES VIZEBÜRGERMEISTERS:

Wahlvorschlag der FPÖ: **Philipp MÖSLINGER**

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest den Wahlvorschlag und stellt den

Antrag:

Wer von der FPÖ-Fraktion diesem Vorschlag die Zustimmung gibt, soll ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen

ANGELOBUNG DES VIZEBÜRGERMEISTERS:

Nachdem vom Bezirkshauptmann die Gelöbnisformel vorgespochen wurde, legt der Vizebürgermeister mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bezirkshauptmannes das Gelöbnis ab.

(Aufgrund der Coronasituation wurde das Gelöbnis nicht in die Hand abgelegt.)

5. Prüfungsausschuss

a) Festsetzung der Anzahl der Mitglieder

b) Festsetzung des Vorschlagsrechtes für den Obmann und dessen Stellvertreter

c) Wahl des Obmannes und dessen Stellvertreters, sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Sachverhalt:

Zu a)

Der Gemeinderat hat die Gebarung der Gemeinde, einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen sowie der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen zu überwachen. Er hat hiezu aus seiner Mitte für die Dauer seiner Funktionsperiode einen Prüfungsausschuss zu bestellen (§ 91 Abs. 1 Oö. GemO)

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (7) zu entsprechen.

Der Gemeinderat kann mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen. Die Anzahl der Mitglieder muss aber mindestens der Anzahl der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen entsprechen (4) (§ 91a Abs. 1 Oö. GemO).

Für die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses gilt daher (§ 91a Abs. 2 Oö. GemO)

- a) Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit einem Mitglied (Ersatzmitglied) vertreten.
- b) die Anzahl der den einzelnen Fraktionen zustehenden weiteren Mitgliedern ist unter Anwendung des d`Hondtschen Wahlverfahrens zu berechnen
- c) die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

In der Vergangenheit war in der Marktgemeinde Gaspoltshofen die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses auf die Anzahl der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen reduziert. Da sich diese Vorgangsweise sehr gut bewährt hat, wird vorgeschlagen, dass dies auch in Zukunft fortgesetzt wird.

Zu b)

Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses zukommt.

Der Obmann (-stellvertreter) darf allerdings nicht der mandatstärksten Fraktion (FPÖ) und der Fraktion des Bürgermeisters (FPÖ) angehören.

Zu c)

Von den einzelnen Fraktionen sind vor Beginn der Wahlhandlung schriftliche Wahlvorschläge an den Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Wahl des Prüfungsausschusses öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen

**FESTSETZUNG DER ANZAHL DER MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-
AUSSCHUSSES:**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses wird auf **4** festgesetzt.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen

**FESTSETZUNG DES VORSCHLAGSRECHTES FÜR DEN OBMANN UND
DESSEN STELLVERTRETER DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES:**

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Das Vorschlagsrecht für den Obmann soll der SPÖ-Fraktion und das des Stellvertreters der GRÜNEN-Fraktion zukommen.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen

**WAHL DES OBMANNES UND DESSEN STELLVERTRETERS, SOWIE
DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DES PRÜFUNGS-
AUSSCHUSSES:**

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Matthias SÖLLINGER
Karl KLINGER

Von der **ÖVP** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Ing. Robert GRADINGER
Bernhard TRAUNER, BEd

Von der **SPÖ** als **Obmann**:
Und als Ersatzmitglied:

Helmuth SINZINGER
Johannes BAUMGARTNER

Von den **GRÜNEN** als **Obmannstellvertreter**:
Und als Ersatzmitglied:

Friedrich SÖLLINGER
Gerald LAUFENBÖCK

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest die Wahlvorschläge und stellt den

A n t r a g :

Die Gemeinderatsmitglieder, die den Wahlvorschlägen die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen

ÖVP: Einstimmig durch Handzeichen

SPÖ: Einstimmig durch Handzeichen

GRÜNE: Einstimmig durch Handzeichen

6. Ausschüsse

- a) Festsetzung der Anzahl und der Aufgabengebiete**
- b) Festsetzung des Vorschlagsrechtes für die Obmänner und deren Stellvertreter**
- c) Wahl der Obmänner und deren Stellvertreter, sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Sachverhalt:

Zu a)

Der Gemeinderat kann für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Er hat jedenfalls einen Prüfungsausschuss (§§ 91 und 91a Oö. GemO) und **mindestens drei** weitere Ausschüsse für **Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen** sowie für **Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten** einzurichten (§ 18 b Abs. 1 Oö. GemO).

Als erster Schritt sind demnach die Anzahl und die Aufgabengebiete der einzurichtenden Ausschüsse festzusetzen.

Es wurde die Aufteilung auf drei Ausschüsse mit folgenden Zuständigkeiten vorgeschlagen:

- Ausschuss für Kultur-, Sport-, Vereins-, Kindergarten-, Schul-, Familien-, Jugend-, Wohnungs-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten*
- Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und Wirtschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung*
- Ausschuss für Ortsentwicklung, Örtliche Umweltfragen, Gesundheits-, Verkehrs- und Klimabündnisangelegenheiten*

Zu b)

In der Folge ist über das Vorschlagsrecht für die Ausschuss-Obmänner und deren Stellvertreter zu beraten:

Die Aufteilung erfolgt grundsätzlich nach dem d'Hondtschen System:

FPÖ		ÖVP		SPÖ		GRÜNE	
Mandate	LZ	Mandate	LZ	Mandate	LZ	Mandate	LZ
10	1	10	1	3	7	2	
5	3	5	3	1 1/2		1	
3 1/3	5	2 1/3		1		1/2	

Dadurch ergibt sich folgende Anzahl von Obmännern bzw. Obmannstellvertretern je Fraktion:

Da bei der Einrichtung von 3 Ausschüssen die Mandatszahl bei der ÖVP und der FPÖ gleiche Ergebnisse bringt, ist die Parteisumme als Grundlage heranzuziehen. Die Parteisumme beträgt bei der ÖVP 852, bei der FPÖ 867, somit ist der Obmann des dritten Ausschusses der FPÖ zuzuweisen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass eine Fraktion einen Obmann-Stellvertreter einer anderen Fraktion überlässt. Dies ist wie folgt geregelt:

„Ein Mitglied einer Fraktion, die keinen Anspruch auf Besetzung einer Obmann(Obmann-Stellvertreter)stelle hat, kann zum Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses gewählt werden, wenn es gemeinsam von einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion, der Anspruch auf eine Obmann (Obmann-Stellvertreter)stelle zukommt, und der Fraktion, der es angehört, vorgeschlagen wird. Diese Obmann(Obmann-Stellvertreter) stelle ist auf die Liste jener Fraktion anzurechnen, welcher der Anspruch auf diese Stelle zukommt.“

Es wurde die Aufteilung der Obmänner und deren Stellvertreter der oben angeführten drei Ausschüsse wie folgt vorgeschlagen:

Ausschuss für Ortsentwicklung, Örtliche Umweltfragen, Gesundheits-, Verkehrs- und Klimabündnisangelegenheiten

Obmann: SPÖ

Obmannstellvertreter: FPÖ

Ausschuss für Kultur-, Sport-, Vereins-, Kindergarten-, Schul-, Familien-, Jugend-, Wohnungs-, Senioren-, und Integrationsangelegenheiten

Obmann: ÖVP

Obmannstellvertreter: ÖVP

Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und Wirtschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Obmann: FPÖ

Obmannstellvertreter: FPÖ

In diesem Fall sind die Vorschläge für die Obmannstelle der SPÖ auch von der Mehrheit der Mitglieder der FPÖ-Fraktion zu unterfertigen.

Zu c)

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse sind vom Gemeinderat zu wählen. Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) von Ausschüssen gewählt werden. Für die Wahl sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt (§ 33 Abs. 1 Oö. GemO).

Obmänner und deren Stellvertreter dürfen nach § 33 Abs. 4 Oö GemO nur durch (Voll-) Mitglieder besetzt werden, als Mitglieder in den Ausschüssen können auch Ersatzmitglieder entsandt werden.

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen. Ist danach eine Fraktion, der mindestens ein Mandat im Gemeindevorstand zukommt in einem Ausschuss nicht vertreten, ist der Ausschuss jedenfalls um ein Mitglied (Ersatzmitglied) dieser Fraktion zu erweitern (§ 33 Abs. 2 Oö. GemO).

Sofern keine Änderung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt, sind in die jeweils festgesetzten Ausschüsse mittels Fraktionswahl von den einzelnen Fraktionen folgende Anzahlen an Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) zu wählen.

FPÖ 3 (3 Ersatzmitglieder)

ÖVP 3 (3 Ersatzmitglieder)

SPÖ 1 (1 Ersatzmitglied)

Hinweis: Die GRÜNEN sind in den Ausschüssen nicht mehr vertreten. Jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, kann eine Vertreterin bzw. einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden (Fraktionsvertreterin bzw. Fraktionsvertreter). Eine solche Entsendung ist der Obfrau bzw. dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf. Als Fraktionsvertreterin bzw. Fraktionsvertreter kann jedes Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderats entsandt werden, das auf dem der Fraktion zugrunde liegenden Wahlvorschlag aufscheint.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Weiters ist noch zu erwähnen, dass der Obmann jenes Ausschusses, der sich mit Jugendangelegenheiten beschäftigt an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft als Gemeindejugendreferent gemeldet wird und der Obmann des Ausschusses der für Sportangelegenheiten zuständig ist an die Bezirkssportorganisation Grieskirchen als Gemeindesportreferent gemeldet wird.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Wahl der Ausschüsse öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen

FESTSETZUNG DER ANZAHL UND DER AUFGABENGEBIETE DER AUSSCHÜSSE:

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Die Anzahl der Ausschüsse soll auf **3** festgesetzt werden.

Aufteilung der Zuständigkeiten:

1. *Ausschuss für Ortsentwicklung, Örtliche Umweltfragen, Gesundheits-, Verkehrs- und Klimabündnisangelegenheiten*

2. *Ausschuss für Kultur-, Sport-, Vereins-, Kindergarten-, Schul-, Familien-, Jugend-, Wohnungs-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten*
3. *Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und Wirtschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung*

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

Einstimmig durch Handzeichen

FESTSETZUNG DES VORSCHLAGSRECHTES FÜR DIE OBMÄNNER UND DEREN STELLVERTRETER DER AUSSCHÜSSE:

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g :

Das Vorschlagsrecht für den Obmann und dessen Stellvertreter der verschiedenen Ausschüsse soll folgenden Fraktionen zukommen.

1. ***Ausschuss für Ortsentwicklung, Örtliche Umweltfragen, Gesundheits-, Klimabündnis- und Verkehrsangelegenheiten***
Obmann: SPÖ
Obmannstellvertreter: FPÖ
2. ***Ausschuss für Kultur-, Sport-, Vereins-, Kindergarten-, Schul-, Familien-, Jugend-, Wohnungs-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten***
Obmann: ÖVP
Obmannstellvertreter: ÖVP
3. ***Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und Wirtschaftsangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung***
Obmann: FPÖ
Obmannstellvertreter: FPÖ

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

Einstimmig durch Handzeichen

**WAHL DER OBMÄNNER UND DEREN STELLVERTRETER, SOWIE
DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DER AUSSCHÜSSE:**

**Ausschuss für Ortsentwicklung, Örtliche Umweltfragen, Gesundheits-,
Verkehrs- und Klimabündnisangelegenheiten**

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der FPÖ als Obmannstellvertreterin:	Andrea JAROLIM
Und als Mitglieder	Hubert AIGNER jun. Roland GRAF
Und als Ersatzmitglieder:	Martin MÖSLINGER Thomas KASER Gerald HABÖCK
Von der ÖVP als Mitglieder:	Theres HUBER Eva KEMPTNER Maria WEBERBERGER
Und als Ersatzmitglieder:	Mag. Ursula KÜHBERGER Maria DIESENBERGER Helena GRAUSGRUBER
Von der SPÖ als Obmann:	Helmuth SINZINGER
Und als Ersatzmitglied:	Andreas EHRENLEITNER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest die Wahlvorschläge und stellt den

A n t r a g :

Die Gemeinderatsmitglieder, die den Wahlvorschlägen die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

FPÖ:	Einstimmig durch Handzeichen
ÖVP:	Einstimmig durch Handzeichen
SPÖ:	Einstimmig durch Handzeichen

Ausschuss für Kultur-, Sport-, Vereins-, Kindergarten-, Schul-, Familien-, Jugend-, Wohnungs-, Senioren-, und Integrationsangelegenheiten

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als Mitglied:

Karl KLINGER
Gabriele FAMLER
Elfriede AIGNER

Und als Ersatzmitglieder:

Markus WIESINGER
Karl HEBEDINGER
Daniel VORMAIR

Von der **ÖVP** als **Obmann:**

Johannes HÖFTBERGER

Als **Obmannstellverteter:**

Johann RAAB

Als Mitglied:

Stefan ASPÖCK

Und als Ersatzmitglieder:

Roland HATTINGER

Anna RAAB

Michael VORABERGER

Von der **SPÖ** als Mitglied:

Sabine FISCHERLEITNER

Und als Ersatzmitglied:

Günter PETEREDER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest die Wahlvorschläge und stellt den

A n t r a g :

Die Gemeinderatsmitglieder, die den Wahlvorschlägen die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen

ÖVP: Einstimmig durch Handzeichen

SPÖ: Einstimmig durch Handzeichen

**Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und Wirtschaftsangelegenheiten und
Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung**

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als **Obmann:**
Als **Obmannstellvertreter:**
Als Mitglied:
Und als Ersatzmitglieder:

Christian GREIFENEDER
Philipp MÖSLINGER
Wolfgang KLINGER jun.
Dipl. Ing. Gerold STERRER
Karl KLINGER
Hubert AIGNER jun.

Von der **ÖVP** als Mitglieder:

Richard MADER
Ing. David KÖSSLDORFER
Markus SCHRATZBERGER
Mag. Thomas PLOBERGER
Helmut Hochreiner
Johannes MITTERMAYR

Und als Ersatzmitglieder:

Von der **SPÖ** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Andreas EHRENLEITNER
Philipp HOFINGER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest die Wahlvorschläge und stellt den

A n t r a g :

Die Gemeinderatsmitglieder, die den Wahlvorschlägen die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g :

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen
ÖVP: Einstimmig durch Handzeichen
SPÖ: Einstimmig durch Handzeichen

7. Wahl der Dienstgebervertretung für den Personalbeirat

Sachverhalt:

Der Personalbeirat besteht aus 3 Dienstgeber- und 2 Dienstnehmervertreter(inne)n (§ 14 Abs. 2 Oö. GDG 2002).

Die Dienstgebervertreter(innen) des Personalbeirats müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterinnen) sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen (eine) Dienstgebervertreter (Dienstgebervertreterin). Bei gleicher Mandatsstärke geben jeweils die bei der vorangegangenen Gemeinderatswahl auf die betreffenden Parteien entfallenden Parteisummen den Ausschlag. Somit wird der/die Vorsitzende von der FPÖ entsandt. Die zwei weiteren Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind von den zwei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien zu entsenden (1 FPÖ, 1 ÖVP) (§ 14 Abs. 3 Oö. GDG 2002)

Zusammenfassend die Zusammensetzung:

Obmann(stellvertreter)	-	FPÖ
1 Mitglied (Ersatzmitglied)	-	FPÖ
1 Mitglied (Ersatzmitglied)	-	ÖVP

Von den einzelnen Fraktionen sind vor Beginn der Wahlhandlung schriftliche Wahlvorschläge an den Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Dienstgebervertretung für den Personalbeirat öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

Einstimmig durch Handzeichen

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als **Obmann**:
Als **Obmannstellvertreter**:
Und als Ersatzmitglieder:

Ing. Wolfgang KLINGER
Philipp MÖSLINGER
Gabriele FAMLER
Elfriede AIGNER

Von der **ÖVP** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Theres HUBER
Helena GRAUSGRUBER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest die Wahlvorschläge und stellt den

Antrag:

Die Gemeinderatsmitglieder, die den Wahlvorschlägen die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen
ÖVP: Einstimmig durch Handzeichen

8. Bestellung der Dienstnehmervertreter für den Personalbeirat

Sachverhalt - Berichterstatter Bürgermeister Klinger:

Der Personalbeirat besteht aus 3 Dienstgeber- und 2 Dienstnehmervertreter(inne)n (§ 14 Abs. 2 Oö. GDG 2002).

Die Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) des Personalbeirats werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt, wobei die zweitstärkste Fraktion jedenfalls einen Vertreter namhaft macht. Kommt kein Vorschlag zustande, bestellt der Gemeinderat die Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) aus dem Kreis der Dienstnehmer (Dienstnehmerinnen). Die Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) müssen Mitglieder der Personalvertretung sein, sofern eine solche besteht. (§ 14, Abs. 6 Oö. GDG 2002)

Somit haben die FPÖ und ÖVP jeweils einen Vertreter zu entsenden. Es liegt ein Wahlvorschlag der Personalvertretung vor, der von den Fraktionen auf Basis der berechneten Mandate zu genehmigen ist.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Bestellung der Dienstnehmervertreter für den Personalbeirat öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

Einstimmig durch Handzeichen

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Cornelia STRAUBINGER
Roland DANNER

Von der **ÖVP** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Franz MÜHLLEITNER
Kurt MAIER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest die Wahlvorschläge und stellt den

Antrag:

Die Gemeinderatsmitglieder, die den Wahlvorschlägen die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen

ÖVP: Einstimmig durch Handzeichen

9. Entsendung von Gemeindevertretern (Stellvertretern) in die Verbandsversammlung des SHV

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Obmann und den Vertretern der verbandsangehörigen Gemeinden. Die Zahl der Gemeindevertreter ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu ermitteln und beträgt bei

Gemeinden bis zu 2.000 Einwohner:	1
Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner:	2
Gemeinden bis zu 7.500 Einwohner:	3

usw. (§ 33 Abs. 1 Oö. SHG 1998)

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen hat demnach 2 Vertreter (Stellvertreter) in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die Vertreter (Stellvertreter) sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien zu wählen. Sofern mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden ist, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion ein Vertreter zu (§ 33 Abs. 2 Oö. SHG 1998)

Folgende Vertreter stehen daher zu:

1 Vertreter (Stellvertreter)	-	FPÖ
1 Vertreter (Stellvertreter)	-	ÖVP

Von den einzelnen Fraktionen sind vor Beginn der Wahlhandlung schriftliche Wahlvorschläge an den Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Entsendung von Gemeindevertretern (Stellvertretern) in die Verbandsversammlung des SHV öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Ing. Wolfgang KLINGER
Philipp MÖSLINGER

Von der **ÖVP** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Johann RAAB
Johannes HÖFTBERGER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliert die Wahlvorschläge und stellt den

Antrag:

Die Gemeinderatsmitglieder, die den Wahlvorschlägen die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen
ÖVP: Einstimmig durch Handzeichen

10. Entsendung von Gemeindevertretern (Stellvertretern) in die Verbandsversammlung des BAV

Sachverhalt:

Gemeinden bis zu 3.000 Einwohner haben einen Vertreter (Stellvertreter) zu entsenden. Gemeinden mit über 3.000 Einwohnern (Ergebnis der letzten Volkszählung) haben folgendermaßen vorzugehen:

Die Zahl der Einwohner ist durch 3.000 zu teilen. Der Quotient ist auf eine Dezimalstelle zu berechnen und ergibt die Zahl der Vertreter. Dezimalreste bis einschließlich 5 sind abzurunden. Dezimalreste über 5 sind aufzurunden. Selbst wenn die Nebenwohnsitze als Berechnungsgrundlage herangezogen werden, ergibt sich in Gaspoltshofen lediglich ein Quotient von 1,2. Es ist daher lediglich ein Vertreter (Stellvertreter) in die Verbandsversammlung des BAV zu entsenden (§ 12 Abs. Oö. AWG 1997).

Der Vertreter (Stellvertreter) ist nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu wählen. Der Vertreter und Stellvertreter der Marktgemeinde Gaspoltshofen in der Verbandsversammlung des BAV ist demnach von der mandatstärksten Partei, der FPÖ, zu wählen.

Folgende Vertreter stehen daher zu:

1 Vertreter (Stellvertreter) - FPÖ

Vor Beginn der Wahlhandlung ist ein schriftlicher Wahlvorschlag an den Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Grundsätzlich sind Mitglieder des Gemeinderates zu entsenden. Nur wenn keine ausreichende Anzahl an Mitgliedern zur Verfügung steht, kann auf das an erster Stelle stehende Ersatzmitglied zurückgegriffen werden (§ 16 Abs. 4 Oö. AWG 1997)

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Entsendung von Gemeindevertretern (Stellvertretern) in die Verbandsversammlung des BAV öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

Einstimmig durch Handzeichen

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Ing. Wolfgang KLINGER
Karl KLINGER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliert den Wahlvorschlag und stellt den

Antrag:

Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, die mit dem Vorschlag für die Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen.

11. Wahl der Mitglieder des Jagdausschusses

Sachverhalt:

Drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Jagdausschusses sind von der Gemeindevertretung zu wählen (§ 16 Abs. 2 Oö. Jagdgesetz).

Vertreter der Gemeinde in Organen außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, sind vom Gemeinderat zu wählen. Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder sie müssen wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein (§ 33a Abs. 1 Oö. GemO).

Für die Wahl der Vertreter ist § 28 Abs. 2 nicht anzuwenden (Österreichische Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für die Wählbarkeit ist nicht erforderlich). Im Übrigen sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 26 Abs. 2 Oö. GemO (d` Hondtsches Wahlverfahren) anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt (§ 33 a Abs. 2 GemO)

3 zu bestellende Vertreter

	FPÖ	LZ	ÖVP	LZ	SPÖ	LZ	GRÜNE	LZ
Mandate im GR	10	1	10	1	3		2	
1/2	5	3	5	3	1 1/2		1	
1/3	3 1/3		3 1/3		1		2/3	

Da diese Ermittlung nicht den Ausschlag gibt, sind die Parteisummen heranzuziehen. Diese betragen bei der Gemeinderatswahl:

ÖVP 852

FPÖ 867

Somit hat die FPÖ Anspruch auf 2 Vertreter und die ÖVP Anspruch auf 1 Vertreter.

Vor Beginn der Wahlhandlung ist ein schriftlicher Wahlvorschlag an den Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Wahl der Mitglieder des Jagdausschusses öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

Einstimmig durch Handzeichen

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als Mitglieder:

Gerald HABÖCK

Roland GRAF

Und als Ersatzmitglieder:

Daniel KÖSTL

Karl FAMLER jun.

Von der **ÖVP** als Mitglied:

Richard MADER

Und als Ersatzmitglied:

Johannes GRAUSGRUBER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliert den Wahlvorschlag und stellt den

Antrag:

Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion und der ÖVP-Fraktion, die mit der Wahl ihrer Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss einverstanden sind, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

Antrag genehmigt

Abstimmung:

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen

ÖVP: Einstimmig durch Handzeichen

12. Entsendung eines Gemeindevertreters in den WEV Hausruck

Sachverhalt:

Die WEV Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Gemeinden, die Mitglieder des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel sind. Jede verbandsangehörige Gemeinde entsendet einen Vertreter.

Vertreter der Gemeinde in Organen außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, sind vom Gemeinderat zu wählen. Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder sie müssen wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein (§ 33a Abs. 1 Oö. GemO).

Für die Wahl der Vertreter ist § 28 Abs. 2 nicht anzuwenden (Österreichische Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für die Wählbarkeit ist nicht erforderlich). Im Übrigen sind die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 26 Abs. 2 Oö. GemO (d` Hondtsches Wahlverfahren) anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt (§ 33 a Abs. 2 GemO)

Der Vertreter und der Stellvertreter sind entsprechend den Bestimmungen der §§ 33a, 28 und 29 Oö Gemeindeordnung und des Wahlergebnisses der GR-Wahl durch die FPÖ zu entsenden.

Vor Beginn der Wahlhandlung ist ein schriftlicher Wahlvorschlag an den Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Wahl öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

Einstimmig durch Handzeichen

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Ing. Wolfgang KLINGER
Philipp MÖSLINGER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliert den Wahlvorschlag und stellt den

Antrag:

Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, die mit dem Vorschlag für die Entsendung der Vertreter in den WEV Hausruck ihre Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Beschluss:

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen.

13. LEADER-Region Mostlandl Hausruck; Entsendung eines Gemeindevertreters

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gaspoltschhofen ist Mitglied der Leader-Region Mostlandl Hausruck. Entsprechend den Statuten des Vereins Mostlandl Hausruck wird jede Mitgliedsgemeinde durch deren BürgermeisterIn oder einer vom Gemeinderat entsandten Person vertreten.

Der Vertreter und der Stellvertreter sind entsprechend den Bestimmungen der §§ 33a, 28 und 29 Oö Gemeindeordnung und des Wahlergebnisses der GR-Wahl durch die FPÖ zu entsenden.

Vor Beginn der Wahlhandlung ist ein schriftlicher Wahlvorschlag an den Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Wahl öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

Einstimmig durch Handzeichen

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Philipp MÖSLINGER
Andrea JAROLIM

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest den Wahlvorschlag und stellt den

Antrag:

Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, die mit dem Vorschlag für die Entsendung der Vertreter in den Regionalverband LEADER-Region Mostlandl Hausruck die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen.

14. Gemeindeverband "Haager Lies reloaded"; Entsendung eines Gemeindevertreters

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen ist Mitglied beim Gemeindeverband „Haager Lies reloaded“. In die Verbandsversammlung sein ein Vertreter und ein Stellvertreter zu entsenden.

Der Vertreter und der Stellvertreter sind entsprechend den Bestimmungen der § 33a, 28 und 29 der Oö Gemeindeordnung und des Wahlergebnisses der GR-Wahl durch die FPÖ zu entsenden.

Vor Beginn der Wahlhandlung ist ein schriftlicher Wahlvorschlag an den Vorsitzenden zu übergeben.

Die Wahl hat als Fraktionswahl zu erfolgen.

Gemäß § 52 Oö. GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bürgermeister Wolfgang Klinger stellt den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Wahl öffentlich durch Handzeichen abzustimmen.

B e s c h l u s s :

Antrag genehmigt

A b s t i m m u n g:

Einstimmig durch Handzeichen

Folgende Wahlvorschläge sind eingelangt:

Von der **FPÖ** als Mitglied:
Und als Ersatzmitglied:

Philipp MÖSLINGER
Ing. Wolfgang KLINGER

Bürgermeister Wolfgang Klinger verliest den Wahlvorschlag und stellt den

A n t r a g :

Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion, die mit dem Vorschlag für die Entsendung der Vertreter in den Regionalverband „Haager Lies reloaded“ die Zustimmung erteilen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

B e s c h l u s s :

FPÖ: Einstimmig durch Handzeichen.

15. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter

Sachverhalt:

Jede Gemeinderatsfraktion hat aus ihrer Mitte einen Obmann und zumindest einen Obmann-Stellvertreter zu bestellen (§ 18a Abs. 1 Oö. GemO).

Die Obmänner haben ihre Bestellung und die Bestellung der Obmann-Stellvertreter dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen. Eine Anzeige ist gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der Fraktion unterzeichnet ist. Der Bürgermeister hat diese Anzeigen bei nächstmöglicher Gelegenheit im Gemeinderat zu verlesen. (§ 18a Abs. 2 und 3 Oö. GemO)

Von den vier im Gemeinderat vertretenen Parteien wurden die Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter gemäß § 18a Abs. 2 Oö. GemO wie folgt namhaft gemacht:

Von der FPÖ als Fraktionsobfrau:	Gabriele FAMLER
Und als Fraktionsobmann-Stellvertreter:	Christian GREIFENEDER
Von der ÖVP als Fraktionsobmann:	Johannes HÖFTBERGER
Und als Fraktionsobmann-Stellvertreter:	Mag. Ursula KÜHBERGER
Von der SPÖ als Fraktionsobmann:	Andreas EHRENLEITNER
Und als Fraktionsobmann-Stellvertreter:	Philipp HOFINGER
Von den GRÜNEN als Fraktionsobmann:	Friedrich SÖLLINGER
Und als Fraktionsobmann-Stellvertreter:	Astrid MITTERMAYR

Dies wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gebracht.

16. Genehmigung der Verhandlungsschrift

Die Verhandlungsschrift soll in der nächsten Sitzung wieder aufgelegt werden, da sie während der Sitzung nicht vollständig durchgegeben wurde und somit keine Unterschriften erlangt werden konnten.

17. Allfälliges

Bürgermeister Klinger informiert über den aktuellen Stand des Glasfaserausbauers in Gaspoltshofen und Altenhof. Im August gab es eine Förderzusage durch die FFG für das gesamte Gebiet, die Bauauftrag hat die Fa. Strabag übernommen. Bis wahrscheinlich Ende Juli 2022 können alle dezentralen Liegenschaften (mit Ausnahme der Orte Gaspoltshofen und Altenhof) einen Glasfaseranschluss erhalten.

Bürgermeister Klinger bedankt sich bei allen Anwesenden für die heutige Sitzung und bittet um eine gute Zusammenarbeit die nächsten sechs Jahre.

Alle Informationen die zusätzlich benötigt werden, bitte auf die Gemeinde gehen und dort einholen. Bürgermeister Klinger wünscht sich weiterhin so ein gutes Klima im Gemeinderat!

Er gratuliert allen zu ihrer Wahl und ihren neuen Funktionen und bedankt sich auch bei den Gemeindemitarbeitern die dafür Sorge tragen, dass alles so gut funktioniert.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Der Vorsitzende:

Wolfgang Klump

Schriftführer:

C. Schauer

Gaspoltshofen, 07.12.2021

**Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift laut
§ 54 Z. 5 Oö. Gemeindeordnung wird bestätigt:**

Der Vorsitzende:

Wolfgang Klump

Gemeinderatsmitglied:
(ÖVP)

Gemeinderatsmitglied:
(SPÖ)

Gemeinderatsmitglied:
(GRÜNE)

Andreas
Weikmayr

Gaspoltshofen, 07.12.2021